
Positionspapier »Soziale Stadt«

Dieses Positionspapier der SRL zielt darauf ab, ein gutes Programm in der Ausgestaltung und Anwendung zu verbessern, da es auch in Zukunft ein zentrales Instrument zur Aufwertung der Lebenssituation in den Städten sein wird. Gerade bei dem stark auf Kooperation ausgerichteten Programm Soziale Stadt ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den örtlich Handelnden zu optimieren und es sind gemeinsame Zielrichtungen zu verstärken.

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) begrüßt ausdrücklich das Programm für »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt«. Bund, Länder, Kommunen sowie örtliche Akteurinnen und Akteure reagieren damit auf die gesellschaftlichen Umstrukturierungen der letzten Jahre, die in vielen Stadtteilen zu sozialen und städtebaulichen Problemlagen geführt haben. Die prekäre Situation in den benachteiligten Stadtteilen ist auf gesellschaftliche Probleme zurückzuführen: Deswegen kann mit dem gebietsbezogenen Programm nicht der Anspruch verbunden sein, Probleme wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Bildungs- und Ausbildungsdefizite ursächlich zu lösen. Mit dem Programm Soziale Stadt werden jedoch die Akzente in der Städtebauförderung zu einer integrierten Quartiersentwicklung und einer stärkeren Orientierung am Bestand verlagert. Außerdem werden Ziele und Verfahrensweisen herausgehoben, die bereits im Baugesetzbuch enthalten sind, aber bisher nicht konsequent verfolgt wurden.

Die bisherigen Erfolge der Sozialen Stadt bestätigen weitgehend die in das Programm gesetzten Hoffnungen, es verstärkt deutlich den zivilgesellschaftlichen Prozess auf lokaler Ebene. Mitglieder der SRL haben in unterschiedlichen Funktionen – in Verwaltungen, freien Büros, wissenschaftlichen Einrichtungen – in den verschiedenen Bundesländern Erfahrungen mit diesem Programm gemacht und bringen sie mit diesem Positionspapier in die Diskussion ein.

Die SRL sieht als **wesentliche positive Neuerungen** des Programms gegenüber der klassischen Städtebauförderung:

- die soziale Zielsetzung als deutliche Aufgabe der Städtebauförderung,
- die Thematisierung von Nutzungsmischung und lokaler Ökonomie,
- die angestrebte Ressourcenbündelung, die zu klarer Prioritätensetzung auffordert,
- den fach- und ressortübergreifenden Ansatz zur Planung und Umsetzung integrierter Konzepte mit sozialen, (städte-)baulichen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Handlungsfeldern,
- die Förderung neuer Kooperationsformen horizontal (interdisziplinär) und vertikal (zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen) auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen,
- das Quartiersmanagement als Schlüsselinstrument für die Programmumsetzung,
- die Aufforderung, die Quartiersbevölkerung für die Stadtteilentwicklung zu aktivieren, leistungsfähige Beteiligungsangebote zu schaffen und den Aufbau lokaler Netzwerke zu unterstützen,
- die Auswahl wesentlich größerer Gebiete als z.B. bei der traditionellen Sanierung,
- die Anforderung, den gesamtstädtischen Kontext bei der Auswahl der Programmgebiete und der Entwicklung der Integrierten Handlungskonzepte zu berücksichtigen.

- Defizite bei der Umsetzung Fördermodalitäten* In der bisherigen Praxis sieht die SRL **Probleme und Defizite bei der Umsetzung**, wenn
- die verschiedenen für die Förderung zuständigen Ressorts nur begrenzt ihre Förderprogramme auf den Stadtteilbezug hin koordinieren und bei der Mittelzuteilung nicht kooperieren,
 - die verschiedenen Förderprogramme der Städtebauförderung konzeptionell nicht aufeinander abgestimmt sind oder die Aspekte der Bürgerbeteiligung beim Stadtumbau Ost/ West programmatisch nicht mehr erwähnt werden,
 - die Antragstellung für Förderprogramme schon an mangelnden Informationen, zu kurzen Antragsfristen oder zu komplizierten Antragsverfahren scheitert,
- Verwaltungsstrukturen*
- übergeordnete Behörden noch an alten obrigkeitstaatlichen Rollenverständnissen festhalten und sich eher als Kontrolleure statt als fachliche Berater verstehen,
 - traditionelle, aber auch modernisierte Verwaltungsstrukturen (z.B. fachbereichsbezogene Budgetierung), mangelnde interdisziplinäre Kompetenzen oder Ressortegoismen eine ämterübergreifende Zusammenarbeit behindern,
- Qualität der Integrierten Handlungskonzepte*
- die Integrierten Handlungskonzepte ohne qualitative Mindeststandards aufgestellt werden und diese bei der Bewilligung auch nicht eingefordert werden,
 - die stadtteilbezogenen Maßnahmen isoliert vom gesamtstädtischen Kontext entwickelt werden (zur Lösung der größten städtebaulichen und sozialen Probleme mit möglichst geringem finanziellen Eigenanteil),
- gesamtstädtischer Kontext*
- ein zu eng verstandener Raumbezug notwendige stadtteilübergreifende, städtebauliche und soziale Maßnahmen verhindert oder wenn andere gesamtstädtische Entwicklungskonzepte und -initiativen (z.B. Wirtschaftsförderung, Leitbildentwicklung, Lokale Agenda) isoliert von Projekten der Sozialen Stadt organisiert werden,
- kooperative Planung*
- die kooperative Planung nicht ernst gemeint wird und nicht die entsprechenden Kompetenzen an die Stadtteile und die BewohnerInnen abgegeben werden.

- Grundsätzliche Probleme* **Grundsätzliche Probleme** sieht die SRL, wenn
- durch bundespolitische Weichenstellungen (z. B. Entfernungspauschale, Eigenheimzulage) oder kommunalpolitische Entscheidungen (z. B. Flächenausweisungen für Neubausiedlungen oder Gewerbeparks an der Peripherie) der Fortzug aus den innerstädtischen Quartieren unterstützt und damit Projekte der Sozialen Stadt konkurrenzlos werden,

- ▶ die Umsetzung des gebietsbezogenen Programms nicht durch gesamtstaatliche Reformen vor allem in der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Migrations- und Gesundheitspolitik begleitet und gestützt wird,
- ▶ die Bereitstellung der öffentlichen Mittel auf allen Ebenen gefährdet ist, im Hinblick auf die kommunalen Haushalte vor allem durch die ausbleibende Gemeindefinanzreform gefährdet ist,
- ▶ aufgrund der desolaten Haushaltslage der Kommunen zunehmend keine städtische Kofinanzierung der einzelnen Maßnahmen möglich ist – oft gerade dort, wo Handeln am dringendsten geboten wäre – und dauerhafte Projekte deshalb keine Chancen haben.
- ▶ nicht auf allen Entscheidungsebenen die unterschiedlichen Lebensbedingungen und -realitäten im Lebensalltag von Männern und Frauen berücksichtigt und die Planungen nicht auf die Durchsetzung von Chancengleichheit ausgerichtet werden (vgl. hierzu das Positionspapier von SRL und IfR »Gender Mainstreaming in der Planung«).

Die SRL sieht daher folgenden **Handlungsbedarf**:

Bund

- ▶ Der Leitfaden der ARGEBAU/Bauministerkonferenz zur »Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt« muss nach den bislang gemachten Erfahrungen und den Ergebnissen der Zwischenevaluierung aktualisiert werden.
- ▶ Es müssen Qualitätsstandards (insbesondere zu Integrierten Handlungskonzepten, Gender Mainstreaming, Harmonisierung der Förderprogramme und Evaluierung) formuliert werden.
- ▶ Der Erfahrungsaustausch muss intensiver betrieben werden, besonders um Beispiele von positiver Förderpraxis allgemein anzuwenden.
- ▶ Die Förderprogramme müssen deutlich nutzerorientierter gestaltet werden (Information, Verfahren, Antragsfristen).
- ▶ Die verschiedenen Ressorts müssen die Programmgebiete gezielt fördern, so wie es z.B. das BMFSFJ durch die Programme LOS (lokales Kapital für soziale Zwecke) und E + C (Entwicklung und Chancen für junge Menschen in sozialen Brennpunkten) bereits umsetzt.
- ▶ Die BauGB-Novelle wird in der vorliegenden Fassung begrüßt. Als positiv wird insbesondere gesehen, dass die Themen »Soziale Stadt« und »Stadtumbau« als neue Paragraphen in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Die Novelle bietet damit einen ausreichenden Ausformungsspielraum. Die Frage der Regelung der Zuschüsse zwischen Ländern und Kommunen ist im Rahmen der einzelnen Einführungserlasse der Länder zu klären.
- ▶ Kontraproduktive Bundesregelungen müssen abgeschafft werden, die den Fortzug der Bevölkerung aus den innerstädtischen Stadtquartieren unterstützen, wie z.B. Aufgabe der allgemeinen Eigenheimförderung zugunsten einer Konzentrierung auf bestandsorientierte Städtebau- und Wohnungspolitik, Streichung der Entfernungspauschale, Anpassung der Grundsteuer.

Handlungsbedarf auf allen Ebenen: Bund

Leitfaden aktualisieren

Erfahrungsaustausch intensivieren

Ressourcenbündelung ermöglichen

Unterstützung durch BauGB-Novelle

Abschaffung kontraproduktiver Regelungen

Die aktuellen Problemlagen und Ungleichheiten der Lebensbedingungen von Männern und Frauen sind zu ermitteln; konkrete Maßnahmen sind mit den Betroffenen zur Aufhebung der bestehenden Ungleichheiten zu benennen und umzusetzen; der Erfolg soll durch eine indikatorengestützte Evaluation überprüft werden.

Länder

- ▶ Der in der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung festgesetzte Erfahrungsaustausch der lokalen Akteursnetze muss auch auf Landesebene verstärkt werden.
- ▶ Die Länder müssen die Förderung investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen großzügiger handhaben (einheitliche Regelungen sind bei der ARGEBAU zu klären).

Länder

Erfahrungsaustausch verstärken

Fördermöglichkeiten verbessern

- Die Länder müssen auch begleitende Förderprogramme der Ressorts für die Soziale Stadt auflegen und bestehende Förderungen auf die Programmgebiete konzentrieren.
- Die Förderprogramme auch der Länder müssen deutlich nutzerorientierter gestaltet werden.

Kommunen

- Sozialraumbezogenes Monitoring** Ein gesamtstädtisches Sozialraum-Monitoring ist zur Auswahl der Programmgebiete, Beachtung sich verschlechternder Quartierslagen und als Präventionsinstrument notwendig. Dafür sind konkrete inhaltliche und finanzielle Hilfen seitens der Länder für die Kommunen zu entwickeln.
- Qualitätssicherung** Prozessevaluierung muss stärker als Qualitätssicherungsinstrument eingesetzt und durch eine kontinuierliche Rückkoppelung mit den Ländern abgestimmt werden.
- langfristige Perspektive** Die Städte müssen sich darüber bewusst sein, dass die Problemlösung in den Programmgebieten eine langfristige Aufgabe ist, die auch nach Auslaufen der staatlichen Förderung zeit- und kostenintensive Unterstützung erfordert. Die Verstetigung besonders der sozial-integrativen Projektarbeit und der Stadtteilbüros ist rechtzeitig vorzubereiten und es sind möglichst selbsttragende Trägermodelle zu entwickeln.
- verstärkte Beteiligung** Die schwerer erreichbaren Bewohnergruppen sind besonders durch Projekte und geeignete Beteiligungsformen einzubeziehen.
- Sozialraumorientierung der Verwaltung** Die Verwaltungsreorganisation muss nicht nur Einsparpotenziale, sondern auch fachübergreifende Zusammenarbeit und sozialraumorientierte Organisationsformen erreichen (was durchaus kein Widerspruch ist). Durch eine stärkere Sozialraumorientierung der Kommunalverwaltung, aktive verantwortliche Beteiligung der BürgerInnen sowie Kooperation mit lokalen Trägern lassen sich mehr Ressourcen für eine dauerhafte Verbesserung in den Programmgebieten erschließen.
- Strategien gegen Auszug aus den Städten** Die gebietsbezogenen Handlungskonzepte der Sozialen Stadt müssen stärker in Gesamtstadtkonzepte eingebunden werden.

Kommunalpolitische Entscheidungen dürfen den Strategien der Sozialen Stadt nicht zuwiderlaufen (z. B. Flächenausweisungen für Neubausiedlungen oder Gewerbeparks an der Peripherie).

Präventive Stadtentwicklung gefordert Auf allen Ebenen ist eine präventive fachübergreifende Stadtentwicklung gefordert, die nicht erst dann tätig wird, wenn soziale Probleme unübersehbar werden. Ausbildung und Fortbildung müssen verstärkt die Handlungs- und Kooperationsansätze der Sozialen Stadt aufnehmen und vermitteln. Die Integrationsleistungen der benachteiligten und der noch »funktionierenden« Quartiere sind mehr als bisher anzuerkennen – auch durch gezielte Besserausstattung im Vergleich zu sozial homogenen Gebieten. Die Siedlungsentwicklung sollte sich generell auf das Ziel einer konsequenten und präventiven Innenentwicklung umorientieren, auch um das Entstehen weiterer »Problemgebiete« zu verhindern.

Die SRL mit ihrer breiten interdisziplinären Kompetenz und der Zusammensetzung ihrer Mitglieder aus Praxis, Forschung und Lehre ist prädestiniert für fachübergreifende und kooperative Projekte.

Angebot der SRL Die SRL bietet an, diese Kompetenz bei den geforderten Umstrukturierungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) zur Verfügung zu stellen, in Berufskammern und Ausschüssen sowie bei Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken und in eigener Zuständigkeit regionale Informationsbörsen und den Erfahrungsaustausch für Mitglieder und auch andere Interessierte zu veranstalten.

